

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Gemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 26. März 2010, 19.30 – 20.20 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Bruno Walliser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmzähler:	Roman Bosshart, Geerenstrasse 5m, Kindhausen Patrick Genoud, Brugglenstrasse 13, Volketswil
Anwesend:	Stimmberechtigte 97 (0,93 %)

Gemeindepräsident Bruno Walliser heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein. Nach der Versammlung wird der Sportclub Volketswil einen Restaurantbetrieb führen.

Er gratuliert den beiden neuen Gemeinderätinnen Regina Arter und Karin Ayar sowie der ref. Kirchenpflege und dem Gemeindeammann und Betriebsbeamter zur erfolgreichen Wahl.

Im Weiteren heisst er auch die Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

Politische Gemeinde

1. Genehmigen der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil.
2. Bewilligen eines Kredites von Fr. 1'022'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Chellerholz der Wasserversorgung.
3. Bewilligen eines Kredites von Fr. 478'000.00 für den Ringschluss Hard-Homberg der Wasserversorgung.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

vom 26.3.2010

1. Genehmigen der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil

Referent: Gemeindepräsident Bruno Walliser, Finanzvorstand

BERICHT

In der Vergangenheit wurden die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen jeweils nach Ablauf von rund zehn Jahren überprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Letztmals wurden die Entschädigungen mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2000 per 1. Januar 2001 angepasst.

Eine Anpassung der Entschädigungen nach knapp zehn Jahren ist daher gerechtfertigt. Dies hat auch ein Quervergleich mit anderen Gemeinden gezeigt.

Ein weiterer Hauptgrund für die Anpassung der Entschädigungen ist die Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung. Mit der neuen Gemeindeordnung wurde auch eine gleichmässige Verteilung der Aufgaben der einzelnen Ressortvorstände angestrebt. Die zeitliche Belastung sollte in etwa gleich sein, ausser bei den Aufgaben des Präsidenten. Deshalb wurde die Bauabteilung aufgesplittet und zwar in eine Hochbauabteilung und eine Liegenschaftenabteilung. Die Tiefbauabteilung wurde mit der Werkabteilung zusammengelegt. Das Gesundheitswesen wurde in den Bereich Alter integriert. Die restlichen Ressorts wurden mit kleineren Rochaden mehr oder weniger unverändert belassen. Das Ressort Landwirtschaft entfällt gänzlich.

Bei einer Neubeurteilung der Entschädigungen wird jeweils einerseits die zeitliche Arbeitsbelastung der einzelnen Behördenmitglieder überprüft und andererseits werden Vergleiche mit Entschädigungen anderer Gemeinden gleicher Grössenordnung im Kanton Zürich angestellt.

Gemeinde	Präsident	Präsident	Präsident	Präsident	Präsident
Wallisellen	13'000	70'000	45'000		48'570
Wetzikon	21'300	99'500	35'500		44'600
Thalwil	16'900	63'000	37'000		44'000
Volketswil (neu)	16'500	55'000	20'000	15'000 - 20'000	42'150
Küsnacht	13'200	55'000	35'000		41'110
Volketswil (bisher)	16'500	48'000	18'000	3'000 - 18'000	38'200
Regensdorf	16'500	48'695	34'750		36'750

Betrachtet man die durchschnittliche Entschädigung eines Mitglieds des Gemeinderats von sieben Vergleichsgemeinden, so rangiert Volketswil zurzeit auf Platz sechs. Nach den Anpassungen rückt Volketswil auf Platz vier vor, wobei die Entschädigungen in den vorderen Rängen nicht sehr weit auseinander liegen.

vom 26.3.2010

Bei der Politischen Gemeinde ist die Beanspruchung der Behördenmitglieder aus folgenden Gründen wesentlich angestiegen:

- Durch Gesetzesrevisionen und neue gesetzliche Vorschriften ergibt sich eine grosse Anzahl an Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen. Die Prüfung der Vor- und Nachteile aus Sicht der Gemeinde (Arbeitsaufwand/Finanzen) verlangt eine sorgfältige Abklärung mit dem notwendigen Zeitaufwand.
- Die Aufgabenabwälzung des Kantons an die Gemeinden hält nach wie vor an.

Die Entwicklung der stetig wachsenden Gemeinde mit teilweise sehr grossen Projekten, wie der anstehende Neubau des Gemeindehauses, bringt einen ausserordentlich hohen Aufwand an Planungsarbeit mit sich.

Ganz wichtig ist dem Gemeinderat eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Die direkten Kontakte mit vielen Einwohnern sind erfreulich und sollen weiter gefördert werden. Dies ist mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden.

Es ist unbestritten, dass die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die Behördenmitglieder weiter zunehmen werden. Dazu kommt, dass immer weniger Betriebe gewillt sind, ihre fähigsten Mitarbeitenden für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen. Und genau auf diese Leute ist unser Milizsystem angewiesen. Mit einer zeitgerechten Entschädigung kann wenigstens teilweise verhindert werden, dass die Annahme oder die Weiterführung eines öffentlichen Amtes aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt oder aufgegeben werden muss. Angesichts dieser Punkte sind die heutigen Entschädigungen nicht mehr angemessen, und eine Anpassung drängt sich auf.

Es wurden sämtliche Entschädigungen unter Berücksichtigung aller erwähnten Gesichtspunkte geprüft und überarbeitet. Die wesentlichsten und wichtigsten Änderungen liegen in der Anpassung der Ansätze für Tag- und Sitzungsgelder sowie der Erhöhung der Entschädigungen für Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Die Änderungen betreffen die folgenden Artikel der Verordnung:

Art. 3 Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern
Behörden folgender Behörden jährliche Grundentschädigungen ausgerichtet:

I. Politische Gemeinde

	neu	bisher
Gemeinderat		
- Mitglied	Fr. 20'000.00	Fr. 18'000.00
Zulagen an:		
- Präsident	Fr. 35'000.00	Fr. 30'000.00
- Finanzvorstand	Fr. 15'000.00	Fr. 9'000.00
- Hochbauvorstand	Fr. 15'000.00	Fr. 18'000.00
- Tiefbau- und Werkvorstand	Fr. 20'000.00	Fr. 18'000.00
- Werkvorstand		Fr. 9'000.00
- Sicherheitsvorstand	Fr. 15'000.00	Fr. 9'000.00
- Liegenschaftenvorstand	Fr. 15'000.00	
- Alters- und Gesundheitsvorstand	Fr. 15'000.00	Fr. 15'000.00
- Sozialvorstand	Fr. 20'000.00	Fr. 15'000.00
- Landwirtschaftsvorstand		Fr. 3'000.00
Rechnungsprüfungskommission		
- Mitglied	Fr. 4'000.00	Fr. 3'000.00
Zulagen an:		
- Präsident	Fr. 3'000.00	Fr. 2'000.00
- Aktuar	Fr. 2'000.00	Fr. 1'500.00

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Art. 9
Tag- und
Sitzungs-
gelder

Zusätzlich zur Grundentschädigung von Art. 3 stehen den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen Tag- resp. Sitzungsgelder in folgendem Umfang zu:

	neu	bisher
a) Taggelder für einen ganzen Tag	Fr. 400.00	Fr. 280.00
b) Taggelder für einen halben Tag	Fr. 200.00	Fr. 140.00
c) Sitzungsgeld	Fr. 70.00	Fr. 60.00
d) kleinere Gänge (inkl. Spesen)		Fr. 30.00

Sitzungsvorbereitungen, Aktenstudium sowie Gespräche in der Verwaltung werden nicht separat entschädigt.

Für die Arbeit im Wahlbüro wird neben der Pauschale von Art. 5 kein weiteres Sitzungsgeld ausgerichtet.

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission erhalten für ordentliche Sitzungen und amtliche Verrichtungen in der Gemeinde keine weitere Entschädigung.

Art. 10
Spesen-
vergütung

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird die folgende pauschale Spesenentschädigung (Telefon-, Büromaterial- und EDV-Entschädigung) ausgerichtet:

	neu	bisher
pro Jahr	Fr. 4'800.00	Fr. 3'600.00

Nebst den Pauschalspesen stehen dem Gemeinderat bei auswärtigen Gängen oder Veranstaltungen die nachfolgenden Spesenvergütungen zu:

	neu	bisher
a) Spesenvergütung ganzer Tag	Fr. 50.00	Fr. 50.00
b) Spesenvergütung halber Tag	Fr. 35.00	Fr. 35.00
c) Autospesen (pro km)	Fr. 0.70	Fr. 0.60
d) Öffentliches Verkehrsmittel	effektive Kosten	effektive Kosten

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Art. 12
Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Mai 2010 in Kraft.

Der Gemeinderat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

Art. 13
Aufhebung
bisherigen Rechts

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die „Verordnung über die Entschädigung an Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil“ vom 8. Dezember 2000 aufgehoben.

Volketswil, 26. März 2010

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am
26. März 2010

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

vom 26.3.2010

1. Genehmigen der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil
-

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt und per 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt.
2. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die „Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Volketswil“ vom 8. Dezember 2000 aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeindeschreiber
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 30.3.2010

HJ

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Gemeindepräsident Bruno Walliser erläutert in kurzen Zügen die Gründe für die beantragte Erhöhung der Behördenentschädigung und somit einer Teilrevision der geltenden Verordnung über Behördenentschädigung. Die Entschädigungen sollen an diejenigen von vergleichbaren Gemeinden angepasst werden. Im Detail werden die zu ändernden Artikel für Artikel erläutert. Die zu erwartenden Mehrkosten betragen für die Gemeinde Fr. 7'690.00 pro Jahr.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

Hanspeter Müller fragt den Vorsitzenden, ob der Gemeinderat nun Taggelder hat oder nicht? Er ist erstaunt, dass der Gemeinderat gemäss eigenen Aussagen jeden Rappen umkehrt, nun eine Erhöhung der eigenen Entschädigung dem Souverän vorlegt. Der Redner hält fest, dass mit der neuen Gemeindeordnung auch neue Stellen geschaffen wurden. Die neuen Stellen bzw. deren Funktionäre sollen zuerst ihre Arbeit leisten und zeigen, ob der Nutzen wirklich erbracht wird. Er lehnt den Antrag des Gemeinderates ab.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat nur für auswärtige Verrichtungen je nach zeitlicher Beanspruchung ein halbes oder ganzes Taggeld erhält.

Patrick Frei informiert, dass die CVP die Behördenentschädigung sehr genau geprüft hat. Grundsätzlich wird die Erhöhung befürwortet. Die überdurchschnittliche Entschädigungserhöhung des Finanzvorstandes und des Sicherheitsvorstandes sind für ihn nicht nachvollziehbar.

Der Vorsitzende hält fest, dass die bisherigen Entschädigungen der einzelnen Ressortvorstände nicht ganz gerecht waren. Aufgrund der neuen Aufgaben der Ressortvorstände muss eine neue Entschädigungszuteilung erfolgen. Da die neue Amtsdauer am 20. April 2010 beginnt, ist es sinnvoll, vor Amtsantritt über die neue Entschädigung der Behörden zu entscheiden.

Hanspeter Müller will nicht weiter über Entschädigung reden, sondern über das beantragte Taggeld. Er findet es ungerecht, dass die Schulgemeinde ein anderes Taggeld hat als die Politische Gemeinde. Die Mehrkosten der neuen Gemeindeordnung sind von Beginn an nicht klar aufgezeigt worden.

Der Gemeindepräsident Bruno Walliser weist darauf hin, dass in Volketswil zwei eigenständige Gemeinden existieren. Die Entschädigungsmodelle sind eigenständig und werden entsprechend unterschiedlich festgelegt.

Rosmarie Quadranti hält fest, dass wohl im Budget der Behördenentschädigungsbetrag für die Schulpflege analog früheren Jahren beibehalten wurde, jedoch aufgrund der Reduktion der Schulpflegemitglieder die Auszahlung sicher tiefer ausfallen wird.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Stefan Mühlemann erinnert, dass bei der SVP immer auf das Geld geschaut wird. Nach zehn Jahren steht aber eine Anpassung der Behördenentschädigung an. Die Gemeinde Volketswil soll für gute Behördenmitglieder finanziell attraktiv bleiben. Die Entschädigungserhöhung ist gerechtfertigt. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Bezüglich Anpassung Schulgemeinde und Politische Gemeinde ist neben Entschädigungen auch ein Vergleich der beiden Steuerfüsse angebracht.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesend die Stundenbelastungen der einzelnen Ressortvorstände aufgrund der persönlichen Zeiterfassungen der Gemeinderäte im Monat Januar 2010 auf.

Hanspeter Zraggen fragt an, ob der Gemeinderat ein strategisches Ziel bezüglich Entlastung der einzelnen Ressortvorstände hat. Die neue Gemeindeordnung sollte doch eine Entlastung der Gemeinderäte mit sich bringen.

Bruno Walliser erwidert, dass im operativen Bereich eine Entlastung erfolgen wird. Somit kann im Gemeinderat Freiraum für strategische Diskussionen geschaffen werden.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen wird mit 77 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

vom 26.3.2010

2. Bewilligen eines Kredites von Fr. 1'022'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Chellerholz der Wasserversorgung

Referentin: Gemeinderätin Trudy Weber, Werkvorstand

BERICHT

Ausgangslage

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2008 ist für die Sicherstellung der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung in der Zone Volketswil ein Ausbau des vorhandenen Speichervolumens beim Reservoir Chellerholz vorgesehen. Es besteht auch ein Sanierungsbedarf an den Rohrleitungen und im bestehenden Behälter.

Für die Versorgung der Zone Volketswil, welche die Gebiete Volketswil, Kindhausen und Bisikon umfassen, stehen zwei Reservoiranlagen zur Verfügung.

- **Reservoir Aspberg**
Baujahr 1987
max. Wasserspiegel 560 m.ü.Meer
Inhalt Brauchreserve 1'000 m³
- **Reservoir Chellerholz**
Baujahr 1967
max. Wasserspiegel 562 m.ü.Meer
Inhalt Brauchreserve 1'500 m³

Total vorhandenes Reservoirvolumen heute 2'500 m³

Die beiden Reservoirs werden als Gegenbehälter mit Ausgleichsteuerungen betrieben. Für die Speisung der beiden Speicherbehälter stehen Stufenpumpen im Reservoir Homberg und im Stufenpumpwerk Hegnau zur Verfügung. Im Weiteren wird vom Grundwasserpumpwerk Kindhausen Wasser in diese Zone eingespiesen.

Für die Löschwassersicherstellung fehlen die notwendigen Einrichtungen sowie das Löschwasservolumen von 300 m³. Bis zum Planungsziel PZ2 (2040) fehlen gemäss GWP weitere 150 – 200 m³ Brauchreserven. Um einen wirtschaftlichen Behälter erstellen zu können und die bestehenden Anlagen sinnvoll auszubauen, ist eine Minimalgrösse von 500 m³ notwendig. Mit dem geplanten Behälter von 500 m³ für Lösch- und Brauchwasser wird diese Anforderung erfüllt.

Einwohnerentwicklung Zone Volketswil			
Jahr	2010	2020	2040
Einwohner	4'661	5'800	6'300

vom 26.3.2010

Für einen längeren Unterbruch in der Wasserproduktion oder im Zulaufsystem (Rohrbruch) muss eine ausreichende Betriebsreserve vorhanden sein. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und um möglichst geringe Druckschwankungen im Leitungsnetz zu erzielen, ist das System zweier Gegenbehälter beizubehalten. Damit bei Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten diese Vorteile erfüllt werden, hat die neue Anlage zwei voneinander trennbare Kammern aufzuweisen.

Projekt

Die neue Anlage wird unmittelbar östlich des bestehenden Reservoirs erstellt. Somit ist einerseits ein störungsfreier Betrieb des bestehenden Behälters während den Bauarbeiten sichergestellt und andererseits kann das neue Reservoir optimal an das bestehende Gebäude angepasst werden.

Konstruktion

Die Stahlbetonkonstruktion wird mit wasserdichtem Beton erstellt. In der Wasserkammer wird keine zusätzliche Innenbeschichtung aufgetragen. Die Wasserdichtigkeit wird durch die Betonqualität sichergestellt.

Im Schieberhaus wird die Bildung von Schwitzwasser an den Wänden und Decken mit dem Verlegen einer Isolation sowie durch eine Vormauerung verhindert.

Der Zugang zum Schieberhaus erfolgt mit einer isolierten Chromstahltüre mit Triblock-Sicherheitssystem. Die alte Eisentüre entspricht nicht mehr den Sicherheitsanforderungen und wird ersetzt. Der Einstieg in den Wasserbehälter ist durch eine dichtschiessende Drucktüre aus Chromstahl abgeschlossen. Einblicköffnungen im oberen Stock ermöglichen bei gefüllten Wasserkammern eine visuelle Kontrolle. Das ganze Bauwerk wird mit ca. 80 cm Aushubmaterial und Humus überdeckt.

Sanitärinstallationen / Schlossarbeiten

Alle Installationsleitungen werden in rostfreiem Chromstahl ausgeführt. Durch die vorgesehene Anordnung der Verrohrung und der Armaturen ist der Betrieb mit nur einer Wasserkammer möglich. Bei der jährlichen Reservoirreinigung steht dadurch ein Teil des Speichervolumens der Wasserversorgung ständig zur Verfügung. Dies ist besonders im Brandfall von grosser Bedeutung.

Allfällige Sumpfabdeckungen sowie die Treppengeländer werden aus rostfreiem Stahl gefertigt. Die alten Geländer sind zu niedrig und entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften.

Wasserzirkulation

Die Einspeisung erfolgt über die grosse Kammer 1, durchströmt diese und zirkuliert anschliessend durch die neue Kammer 2. Über die Entnahmeleitung der Kammer 2 wird die Zone Volketswil versorgt. Durch diese Anordnung der Verrohrung wird eine optimale Wasserzirkulation erreicht und damit eine Stagnation des Wassers in den Kammern verhindert.

vom 26.3.2010

Belüftung / Entfeuchtung / Heizung

Die Reservoirkammern werden über ein geschlossenes System mit einem Luftfilter be- und entlüftet. Das Eindringen von Blütenstaub, Russ, Ungeziefer und dergleichen wird dadurch verhindert. Die Luftzirkulation in den Wasserkammern erfolgt durch die zwei Rohrdurchführungen in den Trennwänden zwischen den beiden Kammern. Im Schieberhaus kann die Luftzufuhr mit einer Gliederklappe reguliert werden.

Mit einem Entfeuchtungsgerät wird unter anderem im Sommer bei hoher Luftfeuchtigkeit und grossem Temperaturunterschied bei der Verrohrung Schwitzwasser verhindert. Ebenfalls verhindert wird die Korrosion an Leitungen und elektrischen Installationen (Steuerung). Die vom Entfeuchtungsgerät abgegebene erwärmte Luft reicht erfahrungsgemäss aus, um das Schieberhaus minimal zu temperieren.

Elektrische Installationen

Das Licht im Schieberhaus wird mit einem zentralen Schalter ein- und ausgeschaltet. In der Wasserkammer werden an der Decke über dem maximalen Wasserspiegel Leuchten angebracht. Die Beleuchtung in den Wasserkammern ist mittels eines separaten Schalters ein- und auszuschalten. Beim Löschen des Lichtes im Schieberhaus löscht auf jeden Fall auch das Licht in den Wasserkammern.

Steuerung und Überwachung

Für die vollautomatische Steuerung sind diverse weitere Installationen und Anpassungen in der Reservoiranlage und in der Betriebswarte notwendig.

Zusammenfassung

Der im GWP 2008 vorgegebene Löschwasserbedarf sowie der errechnete Speicherbedarf in der Versorgungszone Volketswil zeigt, dass die vorhandene Kapazität von 1'500 m³ der Reservoiranlage Chellerholz zu gering ist. Zudem weist die knapp 40-jährige Anlage Sanierungsbedarf auf.

Zur Deckung der ausgewiesenen Fehlmenge und zur Sanierung der Mängel ist das Reservoir Chellerholz um ein Volumen von 500 m³ zu erweitern. Mit der Erweiterung der Reservoiranlage Chellerholz werden folgende Ziele erreicht:

- Die erweiterte Reservoiranlage genügt den heutigen Anforderungen an Trinkwasseranlagen in technischer, sicherheitstechnischer und hygienischer Hinsicht.
- Die Speicherkapazität in der Zone Volketswil genügt bis zum Planungsziel PZ2 (2040).
- Der wirtschaftliche Betrieb der Pumpen durch den ausreichend bemessenen Stapelbehälter ist sichergestellt.
- Der Betrieb und Unterhalt der Reservoiranlage Chellerholz ist einfach möglich.
- Die Werterhaltung der Anlage wird gewährleistet.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 28. August 2009 sind folgende Baukosten zu erwarten:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	13'000.00
Zufahrt	Fr.	12'000.00
Wiederherstellung / Urbanisierung	Fr.	12'000.00
Erdarbeiten	Fr.	105'000.00
Betonarbeiten	Fr.	260'000.00
Maurerarbeiten	Fr.	30'000.00
Entwässerung	Fr.	22'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	24'000.00
Rohrleitungsinstallationen	Fr.	112'000.00
Schlosserarbeiten	Fr.	53'000.00
Elektrische Installationen	Fr.	18'000.00
Lüftungsanlage	Fr.	15'000.00
Bodenbeläge	Fr.	16'000.00
Malerarbeiten	Fr.	12'000.00
Steuerungsanlage	Fr.	65'000.00
Nebenkosten	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	25'000.00
Technische Bearbeitung	Fr.	<u>135'000.00</u>
Total exkl. MWSt.	Fr.	949'000.00
7,6 % MWSt. / Rundung	Fr.	<u>73'000.00</u>
Total inkl. 7,6 % MWSt.	Fr.	<u>1'022'000.00</u>

Folgekosten

Die Berechnung der jährlichen Folgekosten richtet sich nach den Richtlinien des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Danach ergeben sich Kapitalfolgekosten von Fr. 102'200.00 und betriebliche Folgekosten von Fr. 35'770.00.

ANTRAG

Die Werkkommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

2. Bewilligen eines Kredites von Fr. 1'022'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Chellerholz der Wasserversorgung
-

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag der Werkkommission
und des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Der Kredit von Fr. 1'022'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Chellerholz der Wasserversorgung wird bewilligt.
2. Die Kosten erhöhen oder reduzieren sich entsprechend der Baukostenindexdifferenz zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung.
3. Mitteilung an:
 - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - Finanzverwaltung
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Werkkommission/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Werkvorstand Trudy Weber erläutert das beantragte Projekt im Detail und begründet die Kreditvorlage. Sie zeigt die Kosten gemäss Kostenvoranschlag auf.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass in der Aktenaufgabe die Positionskosten ersichtlich waren. Das Ingenieurbüro hat die Kosten leider nur aufgrund von Erfahrungszahlen ausgewiesen. Der Bedarf des Projektes ist ausgewiesen und sie empfiehlt dem Geschäft zuzustimmen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Kredit von Fr. 1'022'000.00 für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Chellerholz der Wasserversorgung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

vom 26.3.2010

3. Bewilligen eines Kredites von Fr. 478'000.00 für den Ringschluss Hard-Homberg der Wasserversorgung
-

Referentin: Gemeinderätin Trudy Weber, Werkvorstand

BERICHT

Ausgangslage

Das Areal Hard wird heute über eine Sticheitung Guss \varnothing 150 mm mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt. Die Strasse im Chies ist der Industriezone zugeordnet. Damit die Versorgungssicherheit verbessert werden kann, ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2008 ein Ringschluss über das Reservoir Homberg vorgesehen.

Das Stufenpumpwerk Homberg, welches Wasser in die Zone Volketswil fördert, verfügt ab Reservoir Homberg bis zum Dorf Volketswil nur über eine einzige, ca. 600 m lange Pumpenleitung. Wird diese Leitung aus dem Jahre 1969 wegen Unterhalts- oder Reparaturarbeiten unterbrochen, ist die Versorgung der Zone Volketswil-Kindhausen-Bisikon gefährdet.

Projekt

Das Projekt sieht vor, eine ca. 490 m lange Gussleitung \varnothing 200 mm ab Pumpwerk im Reservoir Homberg bis ins Gebiet Hard, in der Strasse im Chies, zu erstellen. Die neue Leitung führt parallel der Reservoirableitung Homberg bis zur Umfahrungsstrasse Volketswil. Im Areal Hard verläuft die Leitung neben der Reservoirableitung Greifensee und in der Verlängerung der Strasse im Chies bis zum heutigen provisorischen Strassenende beim Hydrant Nr. 475.

Die Umfahrungsstrasse wird mit einem Stahlrohr grabenlos unterquert.

Als Rohrmaterial werden duktile Guss-Steckmuffenrohre mit Innen- und Aussenkorrosionsschutz zum Einsatz kommen. Wegen des steilen Geländes sind die Rohre schubgesichert zu verlegen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag vom 25. Juni 2009 sind folgende Baukosten zu erwarten:

Tiefbauarbeiten	Fr.	225'000.00
Rohrleitungsbau	Fr.	161'000.00
Diverses	Fr.	6'000.00
Technische Bearbeitung	Fr.	<u>52'000.00</u>
Total exkl. MWSt.	Fr.	444'000.00
7,6 % MWSt. / Rundung	Fr.	<u>34'000.00</u>
Total inkl. 7,6 % MWSt.	Fr.	<u>478'000.00</u>

Folgekosten

Die Berechnung der jährlichen Folgekosten richtet sich nach den Richtlinien des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Danach ergeben sich Kapitalfolgekosten von Fr. 47'800.00 und betriebliche Folgekosten von Fr. 4'780.00.

ANTRAG

Die Werkkommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

3. Bewilligen eines Kredites von Fr. 478'000.00 für den Ringschluss Hard-Homberg der Wasserversorgung
-

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag der Werkkommission
und des Gemeinderates,
beschliesst:

1. Der Kredit von Fr. 478'000.00 für den Ringschluss Hard-Homberg der Wasserversorgung wird bewilligt.
2. Die Kosten erhöhen oder reduzieren sich entsprechend der Baukostenindexdifferenz zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung.
3. Mitteilung an:
 - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - Finanzverwaltung
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Werkkommission/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Bruno Walliser
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Werkvorstand Trudy Weber erklärt im Detail das beantragte Bauvorhaben der Wasserversorgung. Sie erläutert in kurzen Zügen die Gründe des Projektes sowie dessen Kostenvoranschlag.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, empfiehlt den Kredit gutzuheissen. Die von ihr gemachten Äusserungen beim vorgängigen Geschäft gelten auch für dieses Geschäft.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Dem Kredit von Fr. 478'000.00 für den Ringschluss Hard-Homberg der Wasserversorgung wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 26.3.2010

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Dienstag, 6. April 2010 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekuserhebung (§ 151 a Gemeindegesetz).

Gemeindepräsident Bruno Walliser dankt den beiden abtretenden Gemeinderäten Jörg Leuenberger (16 Amtsjahre) und Trudy Weber (12 Amtsjahre) für ihre Arbeit im Gemeinderat. Er überreicht beiden Amtsträgern einen Blumenstrauss. Beide geehrten Gemeinderäte bedanken sich bei den Anwesenden.

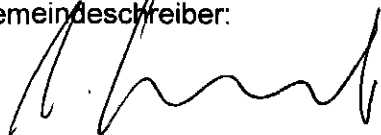
Er wünscht allen Kandidaten für die Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Sozialbehörde für die bevorstehende Wahl am 25. April 2010 viel Erfolg.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 20.20 Uhr die Gemeindeversammlung schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 18. Juni 2010, um 19.30 Uhr, statt.

Er wünscht allen Teilnehmern einen schönen Abend / Frühling und gute Heimkehr.

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:

